Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Migration und Integration	16.02.2024	**2024/024**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	26.02.2024
Kreistag	öffentlich	11.03.2024

Tagesordnungspunkt 4

Einführung einer Bezahlkarte für Flüchtlinge;
Antrag der FDP-Fraktion

Beschlussvorschlag

der Antragsteller(FDP-Fraktion)

Der Kreistag möge beschließen, die Verwaltung damit zu beauftragen, schnellstmöglich eine Bezahlkarte für Flüchtlinge nach dem Modell des Landkreises Ortenau einzuführen, die Geldtransfers ins Ausland sowie das Abheben von Bargeld unterbindet.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für die Einführung einer Bezahlkarte zu prüfen. Barauszahlungen sollen damit soweit als möglich vermieden werden wie auch Geldtransfers in das Ausland. Bei bestehender Wirtschaftlichkeit (Kostendeckung) soll die Einführung schnellstmöglich erfolgen.

Historie und Sachverhalt

Nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes sind bei einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und in der Anschlussunterbringung vorrangig Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs zu gewähren. Dies erfolgt durch Überweisung auf Bankkonten und für Personen ohne Konto im Rahmen der Barauszahlung. Die Bezahlkarte wurde im Ortenaukreis lediglich für Geflüchtete ohne bestehendes Bankkonto eingeführt, um Barauszahlungen zu vermeiden.

Personen mit Bankkonto, die den Großteil der Leistungsempfänger ausmachen, sind somit nicht von der Bezahlkarte erfasst.

Der Ortenaukreis hat zum Februar 2024 eine Bezahlkarte der Firma SocialCard eingeführt.

Die sogenannte „SocialCard“ dient der Verwaltungsvereinfachung für die Auszahlung der Leistungen an Geflüchtete bis zur Eröffnung eines Bankkontos.

Mit der Bezahlkarte dieses Anbieters können die Karteninhaber bargeldlos im Einzelhandel bezahlen, Bargeld an Geldautomaten und im Einzelhandel abheben. Überweisungen können nicht getätigt werden, weder im In- noch im Ausland.

Im Landkreis Konstanz waren im Zeitraum November 2023 bis Januar 2024 monatlich durchschnittlich 223 Bedarfsgemeinschaften (teilweise mehrere Personen umfassend) auf Barzahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen. Die Auszahlung erfolgte im Landratsamt Konstanz und in vier Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis.

Die Vorteile eines Bezahlkartensystems für den Landkreis Konstanz, entsprechend der „SocialCard“, liegen in der Verwaltungsvereinfachung durch Reduzierung der Bargeldauszahlungssummen und der damit verbundenen Sicherheitsvorkehrungen.

Gespräche mit dem Anbieter laufen, ein Erfahrungsaustausch mit dem Ortenaukreis ist erfolgt.

Vor Einführung einer Bezahlkarte sind folgende Punkte zu klären:

- Ausschreibungserfordernis
- Kosten der Karte versus Einsparpotential bzw. Finanzierung der Bezahlkarte
- Voraussetzungen an den Personenkreis für die Einführung der Karte (insbesondere Aufenthaltsstatus)
- vertragliche Ausstiegsmöglichkeiten bei Einführung eines bundesweiten Systems (falls die gewählte Bezahlkarte nicht kompatibel sein sollte)
- Aufwand für die Einführung im Verhältnis zur Zeitspanne bis zur Einführung des bundes- weiten Systems

Eine vollständige Abschaffung der Barauszahlung von Leistungen ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht möglich, da nicht alle Personen die rechtlichen Vorgaben zur Anmeldung an das Kartensystem der „SocialCard“ erfüllen. Dies betrifft insbesondere Personen, die direkt aus den Landeserstaufnahmestellen kommen und lediglich einen Ankunftsnachweis haben.

Der Landkreistag empfiehlt mit Schreiben vom 26. Januar 2024, keine Übergangslösung zu schaffen, denn mit der Einführung der bundesweiten Bezahlkarte sei in der zweiten Jahreshälfte 2024 zu rechnen. Das Amt für Migration und Integration sieht die Vorteile eines Bezahlkartensystems und wird die Einführung für den vorübergehenden Zeitraum bis zur bundeseinheitlichen Einführung der Bezahlkarte prüfen.

Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung berichtet.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der FDP über die Einführung einer Bezahlkarte für Flüchtlinge

Anlage 2 – Landräterundschreiben vom 26. Januar 2024

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☒ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: … Handlungsfeld: …

Leistungsziel: …

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt

Umsetzung, wenn keine finanziellen Zusatzaufwendungen entstehen.

Aktuell Prüfungsphase.